

Sicherheitsdatenblatt
gemäß Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH)

00320-0023

DESOMED PERFEKT
Seite 1/8

Druckdatum 28.04.2008
Überarbeitet 28.04.2008

1. Stoff-/Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

Handelsname	DESOMED PERFEKT
Empfohlene(r) Verwendungszweck(e)	Desinfektion und Reinigung von medizinischem Inventar und Flächen
Hersteller / Lieferant	DESOMED Dr. Trippen GmbH Postfach 5325, D-79020 Freiburg Telefon 01805 704010 Telefax 01805 8747736
Kontaktstelle für Informationen	GBK Gefahrgutbüro GmbH sds@gbk-ingelheim.de
Notfallauskunft	++49 (0) 6132 84463

2. Mögliche Gefahren

Einstufung
Gefahrenbezeichnung
C Ätzend

Besondere Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt
R-Sätze

10	Entzündlich.
20/22	Gesundheitsschädlich beim Einatmen und Verschlucken.
34	Verursacht Verätzungen.
40	Verdacht auf krebserzeugende Wirkung.
42/43	Sensibilisierung durch Einatmen und Hautkontakt möglich.
68	Irreversibler Schaden möglich.

3. Zusammensetzung/Angaben zu den Bestandteilen

Chemische Charakterisierung

Wässrige Zubereitung mit Detergentien und Lösemitteln

Gefährliche Inhaltsstoffe

CAS-Nr.	EG-Nr.	Bezeichnung	[%]	Einstufung
50-00-0	200-001-8	Methanal	< 5	Carc. Cat. 3, R40, T R23/24/25, C R34-43
67-63-0	200-661-7	Propan-2-ol	< 2	F R11; Xi R36; R67
107-22-2	203-474-9	Ethandial	< 10	Muta. Cat 3, R68, Xn R20, Xi R36/38, R43
111-30-8	203-856-5	Glutaral	< 5	T R23/25, C R34-42/43, N R50
		Alkoholethoxylat	< 5	Xn R22; Xi R41
7173-51-5	230-525-2	Didecyldimethylammoniumchlorid	< 10	Xn R22, C R34

Der volle Wortlaut der aufgeführten R-Sätze ist in Abschnitt 16 zu finden.

4. Erste Hilfe
(siehe auch unter Punkt 16: Weitere Angaben)

Allgemeine Hinweise

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.
Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen.

Nach Einatmen

Nach Einatmen von Dämpfen oder Zersetzungsprodukten betroffene Person im Unglücksfall an die frische Luft bringen. Bei Beschwerden ärztlicher Behandlung zuführen.

Nach Hautkontakt

Sofort mit Seife und viel Wasser abwaschen.
Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt

Sofort mit viel Wasser, auch unter den Augenlidern, ausspülen.
Augenärztliche Behandlung.

Nach Verschlucken

Kein Erbrechen hervorrufen. Sofort Arzt hinzuziehen. Achtung bei Erbrechen – hohe Erstickungsgefahr durch schäumende Bestandteile. Mund ausspülen. Einige Gläser Wasser zu trinken geben.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung
(siehe auch unter Punkt 16: Weitere Angaben)

Geeignete Löschmittel

Alkoholbeständiger Schaum, Trockenlöschmittel, Kohlendioxid (CO₂), Wassersprühstrahl.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl

Besondere Gefährdung durch den Stoff, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase

Bei Brand kann entstehen: Reizende/ätzende, brennbare sowie giftige Schwelgase.
Kohlenmonoxid (CO), Kohlendioxid (CO₂) und nitrose Gase (NO_x).

Besondere Schutzausrüstung

Umluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Sonstige Hinweise

Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung
(siehe auch unter Punkt 16: Weitere Angaben)

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen

Bei Entwicklung von Dämpfen Atemschutz verwenden.
Für ausreichende Lüftung sorgen.
Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.
Persönliche Schutzkleidung verwenden.

Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

Verfahren zur Reinigung/Aufnahme

Mit flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen (z. B. Sand, Silikagel, Säurebindemittel, Universalbindemittel).
Mechanisch aufnehmen und in geeignete Behälter zur Entsorgung bringen.

7. Handhabung und Lagerung
(siehe auch unter Punkt 16: Weitere Angaben)

Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Den Behälter fest verschlossen halten.
Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.
Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Von offenen Flammen, heißen Oberflächen und Zündquellen fernhalten.

Lagerung

Anforderung an Lagerräume und Behälter

Behälter dicht verschlossen an einem trockenen, gut belüfteten Ort aufbewahren.

Zusammenlagerungshinweise

Unverträglich mit Oxidationsmitteln. Säuren und Basen.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Lagerklasse nach VCI 3 A

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition / persönliche Schutzausrüstung
(siehe auch unter Punkt 16: Weitere Angaben)

Expositionsgrenzwerte

Arbeitsplatzgrenzwerte (TRGS 900)

STOFFIDENTITÄT			ARBEITSPLATZGRENZWERT / MAK		
EG-Nummer	CAS-Nummer	BEZEICHNUNG	ml/m ³ (ppm)	mg/m ³	Spitzenbegr. Kategorie
200-001-8	50-00-0	Methanal	0,3	0,37	2 (II)
200-661-7	67-63-0	2-Propanol	200	500	2 (II)
203-856-5	111-30-8	Glutaral	0,05	0,21	2 (II)

Begrenzung und Überwachung der Exposition

Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz

Für ausreichende Belüftung sorgen, besonders in geschlossenen Räumen.

Schutz- und Hygienemaßnahmen

Hände vor Pausen und sofort nach der Handhabung des Produktes waschen.
Bei der Verwendung nicht essen, trinken oder rauchen.
Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.
Beschmutzte Kleidung entfernen und vor Wiederverwendung waschen.

Atemschutz

Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät (Gasfiltertyp A) anlegen.

Handschutz

Geeignet sind Handschuhe aus folgenden Materialien:

Diese Empfehlung beruht ausschließlich auf der chemischen Verträglichkeit und dem Test nach EN 374 unter Laborbedingungen. Je nach Anwendung können sich unterschiedliche Anforderungen ergeben. Daher sind zusätzlich die Empfehlungen des Schutzhandschuhlieferanten zu berücksichtigen.

Material	Materialstärke des Handschuhes	Durchbruchzeit (maximale Tragedauer)
CR (Polychloropren)	0.5 mm	> = 4 h
NBR (Nitrilkautschuk/Nitrilatex)	0.35 mm	> = 4 h
Butyl (Butylkautschuk)	0.5 mm	> = 8 h
FKM (Fluorkautschuk)	0.4 mm	> = 8 h
PVC (Polyvinylchlorid)	0.5 mm	> = 4 h

Augenschutz

Augenspülflasche mit reinem Wasser bereithalten.
Schutzbrille mit Seitenschutz, dicht schließende Schutzbrille.

Körperschutz

Langärmelige Arbeitskleidung

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

Allgemeine Angaben

Aggregatzustand	flüssig
Farbe	blau
Geruch	parfümiert

Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit

pH-Wert (20 °C)	3,5 - 4
Dichte	ca. 1,07 g/ml
Zustandsänderungen	
Schmelztemperatur	< -10 °C
Siedepunkt	ca. 100 °C
Flammpunkt	ca. 51 °C
Entzündlichkeit	
Zündtemperatur	n. b.
Lösemittelgehalt	< 20 %
Löslichkeit in Wasser	mischbar
Viskosität 1	ca. 12 mPa*s

10. Stabilität und Reaktivität
(siehe auch unter Punkt 16: Weitere Angaben)

Zu vermeidende Bedingungen

Zur Vermeidung thermischer Zersetzung nicht überhitzen

Zu vermeidende Stoffe

Starke Basen, starke Säuren und Oxidationsmittel.

Gefährliche Zersetzungsprodukte

Kohlenmonoxid (CO), Kohlendioxid (CO₂) und nitrose Gase (NO_x)
Reizende/ätzende, brennbare sowie giftige Schwelgase.

Weitere Angaben

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

11. Toxikologische Angaben
(siehe auch unter Punkt 16: Weitere Angaben)

Erfahrungen aus der Praxis

Sonstige Beobachtungen

Gesundheitsschädlich beim Einatmen und Verschlucken.
Einatmen der Dämpfe in hohen Konzentrationen kann die Atemwege reizen.
Verdacht auf krebserzeugende Wirkung.
Sensibilisierung durch Einatmen und Hautkontakt möglich.
Irreversibler Schaden möglich.
Verursacht Verätzungen.

12. Umweltspezifische Angaben
(siehe auch unter Punkt 16: Weitere Angaben)

Persistenz und Abbaubarkeit

Die enthaltenen Tenside erfüllen die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit gemäß Verordnung (EG) Nr. 648/2004 (Detergentienverordnung).

Weitere Hinweise

Das Konzentrat nicht in Oberflächenwasser/Grundwasser oder Kanalisation gelangen lassen.
Konzentrat ist wassergefährdend.

13. Hinweise zur Entsorgung

Empfehlung

Die Wiederverwertung (Recycling) ist der Entsorgung vorzuziehen.
Kann unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften verbrannt werden.

Abfallschlüssel

07 06 99

Abfallname

Abfälle aus organisch-chemischen Prozessen; Abfälle aus HZVA
von Fetten, Schmierstoffen, Seifen, Waschmitteln, Desinfektionsmitteln und
Körperpflegemitteln; Abfälle a. n. g.

Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel

Leere Behälter zur örtlichen Wiederverwertung, Wiedergewinnung oder Abfallbeseitigung abgeben. Kontaminierte Verpackungen sind optimal zu entleeren, sie können dann nach entsprechender Reinigung einer Wiederverwendung zugeführt werden. Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen.

Empfohlenes Reinigungsmittel

Wasser

14. Angaben zum Transport

Landtransport (ADR/RID)

ADR/RID-Klasse	8
Klassifizierungscode	C9
Gefahr-Nummer	80
UN-Nummer	1903
Gefahrzettel	8
ADR/RID-Verpackungsgruppe	III
Begrenzte Menge (LQ)	LQ 7

Bezeichnung des Gutes

DESINFEKTIONSMITTEL, FLÜSSIG, ÄTZEND, N.A.G. (enth. Didecyldimethylammoniumchlorid, Methanal)

Sonstige einschlägige Angaben zum Landtransport

LQ 7: zusammengesetzte Verpackung: 5 l / 30 kg; Trays: 0,5 l / 20 kg (brutto).

Binnenschifftransport

Seeschifftransport

IMDG-Klasse	8
UN-Nummer	1903
Marine pollutant	No
EmS	F-A, S-B
Begrenzte Menge (LQ) :	5 l / 30 kg
IMDG-Verpackungsgruppe	III
Gefahrzettel	8

Bezeichnung des Gutes

DISINFECTANT, LIQUID, CORROSIVE, N.O.S. (cont. didecyldimethylammoniumchloride, methanal)

Sonstige einschlägige Angaben zum Seeschifftransport

Begrenzte Mengen (Kapitel 3.4): zusammengesetzte Verpackungen: 5 l / 30 kg (brutto); Trays: 5 l / 20 kg (brutto).

Lufttransport

ICAO/IATA-Klasse	8
UN/ID-Nr.	1903
Gefahrzettel	8
IATA-Verpackungsanweisung - Passenger	818
IATA-Maximale Menge - Passenger	5 l
IATA-Verpackungsanweisung - Cargo	820
IATA-Maximale Menge - Cargo	60 l
ICAO-Verpackungsgruppe	III
Begrenzte Menge (LQ) Passenger	Y818 / 1 l

Bezeichnung des Gutes

DISINFECTANT, LIQUID, CORROSIVE, N.O.S. (cont. didecyldimethylammoniumchloride, methanal)

Sonstige einschlägige Angaben

Deutschland / Postversand: National: max. 500 ml je Innenverpackung / max. 2 l je Versandstück; International: verboten.

15. Angaben zu Rechtsvorschriften

Kennzeichnung

Gefahrenbezeichnung

C Ätzend

Hinweise zur Kennzeichnung

Nach der Gefahrstoffverordnung und den EG-Richtlinien ist das Produkt wie folgt zu kennzeichnen:

R-Sätze

10 Entzündlich.
20/22 Gesundheitsschädlich beim Einatmen und Verschlucken.
34 Verursacht Verätzungen.
40 Verdacht auf krebserzeugende Wirkung.
42/43 Sensibilisierung durch Einatmen und Hautkontakt möglich.
68 Irreversibler Schaden möglich.

S-Sätze

23.3 Dampf nicht einatmen.
26 Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.
35 Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden.
36/37/39 Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung, Schutzhandschuhe und Schutzbrille/
Gesichtsschutz tragen.
45 Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt zuziehen (wenn möglich, dieses Etikett vorzeigen).

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung

Didecyldimethylammoniumchlorid, Methanal, Glutaral, Ethandial

Nationale Vorschriften

Störfallverordnung

Nicht unterstellt.

Technische Anleitung Luft II

5.2.5.II: Organische Stoffe bei $m \geq 0,5$ kg/h: Konz.
0,10 g/m³

Anteil

< 20 %

Technische Anleitung Luft III

5.2.5.: Organische Stoffe, angegeben als Gesamt-
kohlenstoff bei $m \geq 0,5$ kg/h: Konz. 50 mg/m³

Anteil

< 20 %

Wassergefährdungsklasse

Einstufung

2 – wassergefährdend (WGK II)

Mischungsregel nach Anhang 4, Nr. 3 VwVwS

Angaben zur VOC-Richtlinie

VOC-Gehalt

15 %

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen
Chemikalienverbotsverordnung beachten!

16. Sonstige Angaben

Wortlaut der in Kapitel 2 angegebenen R-Sätze (Nicht Einstufung der Zubereitung!)

R 11	Leichtentzündlich.
R 20	Gesundheitsschädlich beim Einatmen.
R 22	Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.
R 23/24/25	Giftig beim Einatmen, Verschlucken und Berührung mit der Haut.
R 23/25	Giftig beim Einatmen und Verschlucken.
R 34	Verursacht Verätzungen.
R 36	Reizt die Augen.
R 36/38	Reizt die Augen und die Haut.
R 40	Verdacht auf krebserzeugende Wirkung.
R 41	Gefahr ernster Augenschäden.
R 42/43	Sensibilisierung durch Einatmen und Hautkontakt möglich.
R 43	Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.
R 50	Sehr giftig für Wasserorganismen.
R 67	Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
R 68	Irreversibler Schaden möglich.

Weitere Angaben

Die Angaben der Position 4 bis 8 u. 10 bis 12 sind teilw. nicht auf den Gebrauch und die ordnungsgemäße Anwendung des Produktes bezogen (s. Gebrauchs-/Produktinformation), sondern auf das Freiwerden größerer Mengen bei Unfällen und Unregelmäßigkeiten. Die Angaben beschreiben ausschließlich die Sicherheitserfordernisse des Produktes/der Produkte und stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse. Die Lieferspezifikation entnehmen Sie den jeweiligen Produktmerkblättern. Sie stellen keine Zusicherung von Eigenschaften des beschriebenen Produktes/ der beschriebenen Produkte im Sinne der gesetzlichen Gewährleistungsvorschriften dar.
(n.a. - nicht anwendbar, n. b - nicht bestimmt)